



**96. determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf Schneeräumung und
Transportarbeiten Wintersaison 2023/24) Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair
am Hof' mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die K2kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten Ankauf **Schneeräumung und Transportarbeiten Herbst-/Wintersaison 2023/24** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

An der Fachschule Dietenheim besteht die Notwendigkeit kontinuierlich Traktorfahrten durchzuführen um z.B. Kompostabfall, Grünschnitt u. ähnl. zu entsorgen. Nachdem es an der Fachschule Dietenheim derzeit keine MitarbeiterInnen gibt, die entweder über einen Traktorführerschein verfügen, oder im Rahmen des Berufsbildes dazu beauftragt werden dürfen Traktorfahrten durchzuführen, ist es erforderlich auf eine externe Arbeitskraft zurück zu greifen.

Im Winter muss aus Gründen der Arbeitssicherheit gewährleistet sein, dass sich Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und Besucher*innen im Falle von Schneefall, sicher im Areal bewegen können.

Das bedeutet, es muss an jedem Arbeitstag ab 7Uhr die Schneeräumung soweit erfolgt sein, dass die wichtigsten Zugänge und der Parkplatz geräumt- und entsprechend sicher sind.



Das Areal ist sehr weitläufig und kann nicht nur händisch geräumt werden. Es benötigt dafür den Einsatz von Traktor und Hoftrac. Auch für diese Tätigkeiten benötigen wir zusätzlich zu unserem Hauswart, der die Arbeitsgeräte nicht bedienen darf, eine externe Arbeitskraft. Wir beauftragen für die genannten Tätigkeiten den Maschinenring, da dort MitarbeiterInnen aus der Landwirtschaft im Nebenerwerb arbeiten können. Als Fachschule für Landwirtschaft ist es uns wichtig diese Nebenerwerbsschiene für Landwirte zu unterstützen und somit einen Beitrag für den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe, die auf ein zusätzliche Einkommen angewiesen sind, zu leisten.

hat festgestellt, dass der Preis Ankauf Schneeräumung und Transportarbeiten für Herbst-/Wintersaison 2023/24 – 6.000,00 € plus IVA angepasst beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen SAM GmbH – Bozen als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen SAM GmbH – Bozen einen Vertrag zur Lieferung Ankauf Schneeräumung und Transportarbeiten für Herbst-/Wintersaison 2023/24 laut beiliegendem Angebot 6.000,00 € plus IVA angepasst abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)